

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

absolute invest Absolute Invest AG Zug

Die ausserordentliche Generalversammlung der Absolute Invest AG vom 3. November 2009 hat dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt, eigene Aktien im Rahmen eines Rückkaufsprogramms über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG («SIX Swiss Exchange») bis zu maximal 10 % der ausstehenden Aktien und der Stimmrechte (9.50 % des heute im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CHF 1'627'768.80, eingeteilt in 16'277'688 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert) zwecks nachfolgender Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Maximal werden 1'546'016 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert zurückgekauft (Berechnungsbasis: Aktienkapital von CHF 1'546'016.80, eingeteilt in 15'460'168 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert, nach Eintragung im Handelsregister der durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 3. November 2009 beschlossenen Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 817'520 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert).

Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Absolute Invest AG und andererseits aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach Ermessen bestimmt. Die ordentliche Generalversammlung 2010 wird über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beschliessen.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE

An der SIX Swiss Exchange wird die zweite Linie für die Inhaberaktien der Absolute Invest AG reaktiviert. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich die Absolute Invest AG als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien der Absolute Invest AG unter der Valorenummer 4 292 743 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Absolute Invest AG hat daher die Wahl, Inhaberaktien der Absolute Invest AG entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der Absolute Invest AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die Absolute Invest AG hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien der Absolute Invest AG und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

RÜCKKAUFSPREIS

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien der Absolute Invest AG.

HANDELSWÄHRUNG

Auf Gesuch der Absolute Invest AG werden die Inhaberaktien zweite Linie der Absolute Invest AG in Schweizer Franken gehandelt (statt in USD wie auf der ersten Linie). Der Handel auf der zweiten Linie in Schweizer Franken ermöglicht eine effiziente Abwicklung des Abzugs der Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Inhaberaktien der Absolute Invest AG.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usangemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

BEAUFTRAGTE BANK

Die Absolute Invest AG hat die Credit Suisse, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Credit Suisse wird im Auftrag der Absolute Invest AG als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien der Absolute Invest AG auf der zweiten Linie stellen.

ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE

Der Handel der Inhaberaktien der Absolute Invest AG auf der zweiten Linie erfolgt ab 6. November 2009 gemäss Standard für Investmentgesellschaften der SIX Swiss Exchange und wird bis längstens zur ordentlichen Generalversammlung 2010 der Absolute Invest AG aufrechterhalten.

BÖRSENPFLICHT

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.

STEUERN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Best. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SIX Swiss Exchange-Gebühren sind jedoch geschuldet.

INFORMATION DER ABSOLUTE INVEST AG EIGENE AKTIEN

Die Absolute Invest AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil ⁽¹⁾
817'520	5.02 %

⁽¹⁾ Berechnungsbasis heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital

Diese Inhaberaktien wurden im Rahmen des an der ausserordentlichen Generalversammlung 2008 beschlossenen Rückkaufsprogramms erworben. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 3. November 2009 hat eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung dieser Aktien beschlossen. Es kann erwartet werden, dass die Kapitalherabsetzung Ende Januar 2010 im Handelsregister eingetragen wird. Erreicht der Gesamtbestand an eigenen Aktien 10 % des Aktienkapitals, wird der Aktienrückkauf unterbrochen.

AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3 % DER STIMMRECHTE

Anzahl Inhaberaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil ⁽¹⁾
Credit Suisse Group AG, Zürich (indirekt)	2'627'598 16.14 %
Aktionärsgruppe bestehend aus: Alpine Select AG, Zug, Sumara AG, Zug, Daniel Sauter, Zug	1'962'641 12.06 %

⁽¹⁾ Berechnungsbasis heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital

HINWEIS

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

BEAUFTRAGTE BANK

CREDIT SUISSE

ABSOLUTE INVEST AG	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert	4 292 743	CH 004 292743 1	ABSI
Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	2 111 992	CH 002 111992 7	ABSIE